



II - Untere Bauaufsichtsbehörde
III - Finanzservice

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Digitalisierung Bauakten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	01.10.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Für die Ausschreibung und anschließenden Auftragsvergabe zur Digitalisierung der städtischen Bauakten wird einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 284.000 EUR bei dem Investitionsprojekt 5.000.001 „Ergänzung DV-Ausstattung“ zugestimmt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt über gleichhohe Wenigerauszahlungen beim Investitionsprojekt 5.000.095 „Erschließung Gewerbeflächen Klingsiepen“.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Es wird zunächst verwiesen auf die Mitteilungen im Haupt- und Finanzausschuss am 04.06.2019 (TOP 1.9.3, Sachstand Neuorganisation der Unteren Bauaufsichtsbehörde) und im Bauausschuss am 12.09.2019 (TOP 1.9.9, Mittelbereitstellung Digitalisierung).

Das Archiv der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Hansestadt Wipperfürth verfügt über circa 22.000 Bauakten mit insgesamt circa 386 laufenden Metern.

Die Akten werden derzeit in Papierform archiviert und in Hängemappen aufbewahrt.

Die Akten sind in sich teilweise heterogen, sie umfassen überwiegend Schriftgut, aber auch zahlreiche Pläne in unterschiedlichen Formaten.

Das Bauaktenarchiv ist an die Grenzen seiner räumlichen Kapazitäten gelangt.

Ziel der europaweiten Ausschreibung ist die vollständige Digitalisierung der Akten über einen Leistungszeitraum von voraussichtlich drei Jahren ab Auftragsvergabe.

Der Auftrag zur Digitalisierung der Bauakten umfasst neben der eigentlichen Digitalisierung der Akten u.a. auch den Transport, die Indexierung der Akten, eine OCR-Volltexterkennung sowie eine entsprechende Qualitätssicherung.

Als Ergebnis der Digitalisierung erhält die Bauaufsicht entsprechende Digitalisate im Format PDF/A2u mit MixedRasterContent.

Nach Abschluss der Digitalisierung sind die Papierakten vom Auftragnehmer gemäß den Datenschutzbestimmungen zu vernichten; ein vorab gekennzeichnete Teil historischer Akten wird zurück geliefert.

Das E-Government-Gesetzes (EGovG) und das Online-Zugangsverbesserungsgesetzes (OZG) hat zum Ziel, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten; bis Ende 2022 sollen möglichst viele Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen online angeboten werden. Vorgenannte bundesrechtlichen Grundlagen zur Digitalisierung im öffentlichen Sektor schließen die Digitalisierung des Bauaktenarchivs mit ein. Durch ein modernes E-Archiv lassen sich eine Vielzahl verschiedener Prozesse innerhalb und außerhalb der Unteren Bauaufsichtsbehörde deutlich effizienter gestalten; Antrags- und Genehmigungsverfahren können in kürzerer Zeit und mit geringerem Aufwand abgewickelt werden.

Die Digitalisierung des Aktenbestands des Bauaktenarchivs korrespondiert zudem mit der Einführung der elektronischen Akte, welche für das Jahr 2021/2022 vorgesehen ist. Im Zuge dessen ist geplant, dass die Untere Bauaufsichtsbehörde der Hansestadt Wipperfürth künftig Bauanträge von der Antragstellung bis zur Erteilung der Baugenehmigung digital bearbeitet.

Ein weiterer erheblicher Vorteil ist der sichere Erhalt der Bauakten. Die digitalen Akten altern nicht, während die Papierakten zunehmend zerfallen und verblassen. Auch bei Brand, Wassereintrich, etc. gehen die Daten aufgrund der mehrfachen Sicherung nicht verloren.

Aufgrund des Auftragswerts ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erfolgen Digitalisierungen zur Probe, deren Ergebnisse der Zuschlagsentscheidung zu Grunde gelegt werden. Neben dem Preis fließt maßgeblich die Qualität der Arbeitsproben in die Bewertung ein.